



Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**2588**

Pratteln, 27. Januar 2009

## **Sanierung der Schiessanlagen in der Lachmatt für die Gemeinden Pratteln, Muttenz und Birsfelden**

### **1. Ausgangslage**

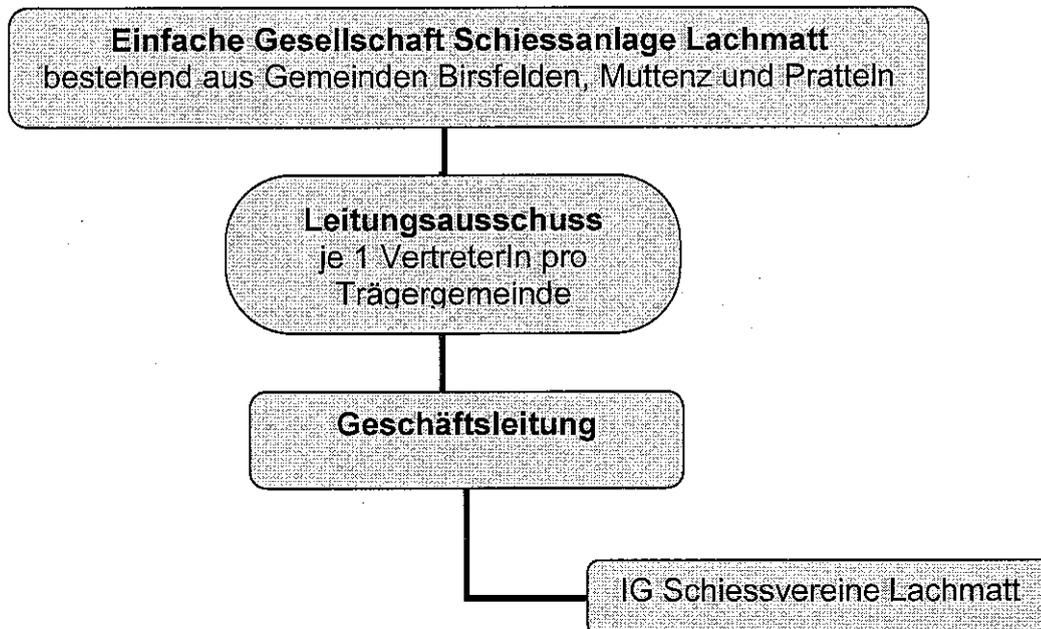
Im Herbst 2008 ist der vom Einwohnerrat Pratteln am 26. März 2007 genehmigte neue Gesellschaftsvertrag der einfachen Gesellschaft über die Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt, bestehend aus den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln, unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde die Vereinbarung der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt über die Benutzung der Schiessanlagen Lachmatt durch die Basler Schützen unterzeichnet.

Damit steht dem Zuzug der Basler Schützen nichts mehr im Wege und die dafür erforderlichen organisatorischen und baulichen Massnahmen müssen in Angriff genommen werden.

### **2. Geplante Struktur der künftigen Betreibergesellschaft Lachmatt**

Bisher bestand die Struktur der einfachen Gesellschaft aus einer Aufsichtskommission aus 12 Personen, zuständig für Bauliches und für den Unterhalt der Anlagen sowie aus der für den Schiessbetrieb zuständigen Schiessplatzkommission, aufgeteilt in die Schiessplatzkommissionen der drei Gemeinden.

Am 1.1.2009 ist nun der erneuerte Gesellschaftsvertrag in Kraft getreten. Die bisher bestehende Aufsichtskommission wurde damit aufgelöst und an ihre Stelle trat der aus je einem/einer Vertreter/in der Trägergemeinden bestehende Leitungsausschuss. Die Organisation wird nun, basierend auf dem neuen Gesellschaftsvertrag, wie folgt vereinfacht:



Im Gesellschaftsvertrag ist vorgesehen, dass der Leitungsausschuss der einfachen Gesellschaft über die Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt (werterhaltende Massnahmen und Investitionen) verfügen kann (Artikel 8 und 11 des Gesellschaftsvertrags). Investitionen, die über die Werterhaltung hinausgehen und der Wertvermehrung dienen, werden durch die im Gesellschaftsvertrag verankerten Kompetenzen dieses Gremiums nicht abgedeckt. Sie müssen deshalb von den dafür zuständigen Instanzen der beteiligten Gemeinden beschlossen werden – in Muttenz und Birsfelden von der Gemeindeversammlung, in Pratteln vom Einwohnerrat.

### 3. Sanierung und Ausbau der Schiesslangen

Im Hinblick auf den Einzug der Basler Schützen müssen nun die Sanierung der Ausbau der Schiessanlagen in Angriff genommen werden.

Diese baulichen Massnahmen werden in zwei Etappen vorgenommen. Dabei werden in einer 1. Etappe zunächst werterhaltende Massnahmen realisiert. Diese können, wie oben dargelegt, vom Leitungsausschuss der einfachen Gesellschaft selber beschlossen werden. Teilweise sind sie auch bereits eingeleitet worden. In einer zweiten Etappe sollen dann vom Oktober 2009 bis März 2010 die weiteren, wertvermehrenden Investitionen getätigt werden, für welche von den drei Gemeinden Kreditbeschlüsse zu fassen sind.

#### 3.1 Sanierung 1. Etappe

Die erste Bauetappe enthält hauptsächlich die Massnahmen zur Sanierung der Kugelfangsysteme sowie zur Erneuerung der Trefferanzeigen. An die Sanierung der Kugelfänge werden vom Kanton und vom Bund Beiträge im Umfang von CHF 96'000 ausgerichtet, unter der Voraussetzung, dass nach dem 1.11.2008 kein Blei mehr in den Boden gelangt. Deshalb sind diese Arbeiten bereits ausgelöst worden und sollen Ende Februar 2009 abgeschlossen sein. Zur 1. Etappe gehört auch die Umrüstung der Trefferanzeigen der 300m-Anlage durch die Übernahme von 30 Polytronic-Trefferanzeigen aus dem Schiessplatz Allschwil. (Von diesen Trefferanzeigeanlagen sind 6 gratis, 24 können im Leasing von Basel-Stadt übernommen werden. Dies wird jährlich in der Betriebsrechnung mit CHF 38'000 zu Buche schlagen). Ausserdem sind verschiedene Anpassungen im Zusammenhang mit den zusätzlich unterzubringenden Schützen aus Basel notwendig.

Die 1. Etappe wird bis zum April 2009 soweit abgeschlossen, dass der Schiessbetrieb gewährleistet werden kann. Damit die vertraglichen Verpflichtungen der Vereinbarung zwischen der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt eingehalten werden können, ist zusätzlich eine provisorische 25m-Schiessanlage bereit zu stellen. Insgesamt fallen in dieser ersten Etappe Kosten von CHF 351'000 an. Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

### **Werterhaltende Erstinvestitionen zur Sicherung des Schiessbetriebs**

Kugelfangsysteme 300 m	65'000.00
Kugelfangsysteme 50 m	67'000.00
Provisorium 25 m	23'000.00
Installationen TA 300 m	69'000.00
Munitionskeller Sicherheitsvorgaben	15'000.00
Bereitstellung Räumlichkeiten	5'000.00
Vereinsinfrastruktur	41'000.00
Schiesssystem	20'000.00
1. Teil Elektroinstallationen NIV-Kontrolle	25'000.00
Büroausrüstung Standchef	6'000.00
Organisation Betriebsstrukturen	12'000.00
Gebühren Baubewilligung	3'000.00
<b>Total</b>	<b>351'000.00</b>

### **3.2 Sanierung 2. Etappe**

Angesichts der grösseren betrieblichen Umstellungen, die durch den Zuzug der Basler Schützen erforderlich sind, braucht es nicht nur die kurzfristig zu realisierenden werterhaltenden Investitionen. Es sind weitere Investitionen nötig, die zu einer Wertvermehrung führen und deshalb in den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln den Gemeindeversammlungen bzw. dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Dazu gehört in erster Linie die Erstellung der definitiven 25m-Schiessanlage. Diese erfordert eine Investition von insgesamt CHF 275'000 (Baumeisterarbeiten CHF 115'000, Anpassungen des Schiessstandes CHF 34'000, Ausrüstung Schiesstechnik CHF 116'000 und Projektierung CHF 10'000). Auch die Sanierung der Trefferanzeigen der 50m-Anlage wird in der 2. Sanierungsetappe vorgenommen. Zudem werden die Schützenstuben zusammengelegt und es sind verschiedene Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle notwendig, die mehrheitlich werterhaltenden Charakter haben, aber trotzdem im Gesamtkredit der 2. Etappe enthalten sind.

Geplante Massnahmen im Einzelnen:

- Sanierung / Zusammenlegung Schützenstuben
- Sanierung Gebäudehülle im beheizten Bereich
- Erneuerung Heizung, Lüftung, Kücheneinrichtung
- Sanierung Kanalisationsanschluss
- Teilweise Erneuerung WC-Anlagen
- Teilweise Erneuerung Bedachung
- Neubau 25m-Schiessanlage
- Installation Trefferanzeigen 50 m

Die Angaben sind im Detail dem beigelegten Kostenvoranschlag für die Sanierung der Schiessanlage Lachmatt zu entnehmen. Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich auf CHF 984'540.

Die Ausführungsplanung wird im März 2009 einsetzen, die Realisierung erfolgt vom Oktober 2009 bis März 2010. Was ausgeführt werden kann, richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln. Es werden keine die Eigenmittel der einfachen Gesellschaft übersteigenden Kosten verursacht.

### 3.3. Finanzierung

Die Finanzierung der vorgesehenen Sanierungs- und Ausbaumassnahmen erfolgt vollständig durch Mittel der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt. Den grössten Teil macht die im Vertrag mit Basel-Stadt verankerte Zahlung von CHF 750'000 aus. In Bezug auf den Einsatz der vorhandenen Eigenmittel ist darauf hinzuweisen, dass diese primär aus Rückstellungen der vergangenen drei Jahre herrühren und dass in dieser Zeit aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf den Zuzug der Basler Schützen keine Investitionen getätigt wurden, resp. diese zurückgestellt wurden. Es besteht somit auch ein erheblicher Nachholbedarf. Die verfügbaren Mittel für die Sanierung der Schiessanlagen setzen sich folgendermassen zusammen:

Liquidität der Aufsichtskommission per 1.1.2009	217'000
Beitrag Basler Schützen (gemäss Vereinbarung)	750'000
Beiträge, Eigenleistungen der Vereine	200'000
Beitrag Sport-Toto BL	90'050
Beiträge an die Kugelfangsysteme	112'000
Beitrag der Gemeinde Binningen	22'000
<b>Total verfügbare Mittel</b>	<b>1'391'050</b>

Diese Mittel werden wie folgt eingesetzt:

Kosten 1. Etappe <i>(bewilligt im Kompetenzrahmen der einfachen Gesellschaft Schiessplatz Lachmatt)</i>	351'000
Kosten 2. Etappe <i>(zu bewilligen durch die drei Trägergemeinden)</i>	984'540
Reserven	55'510
<b>Total verfügbare Mittel</b>	<b>1'391'050</b>

### 3.4 Zu bewilligender Investitionskredit und Aufteilung auf die Trägergemeinden

Obwohl die Investitionen für die 2. Etappe im Betrag von CHF 984'540 vollumfänglich durch die Eigenmittel der einfachen Gesellschaft Schiessanlage Lachmatt bestritten werden können, sind die dafür notwendigen Kredite von den drei Trägergemeinden zu bewilligen. Pro Trägergemeinde macht der zu sprechende Kredit CHF 328'180 aus.

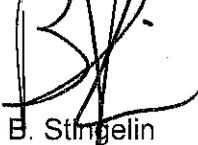
Zu bewilligen durch den Einwohnerrat Pratteln	328'180
Zu bewilligen durch die Gemeindeversammlung Muttenz	328'180
Zu bewilligen durch die Gemeindeversammlung Birsfelden	328'180
Total	984'540

### 4. Beschluss

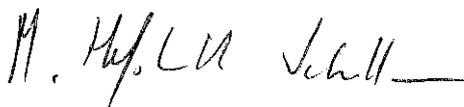
- 4.1 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der neuen Struktur der Betreibergesellschaft der Schiessanlage Lachmatt.
- 4.2 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Sanierung der 1. Etappe (Abschnitt 3.1 oben) im Umfang von CHF 351'000.--, die für werterhaltende und betriebliche Massnahmen eingesetzt werden und die durch die Eigenmittel der einfachen Gesellschaft Schiessanlage Lachmatt gedeckt sind.
- 4.3 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, der einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt für die Umsetzung der 2. Etappe der Sanierung der Schiessanlage Lachmatt den Investitionskredit von CHF 328'180.-- zu bewilligen, der aus den Eigenmitteln der einfachen Gesellschaft Lachmatt zu entnehmen ist.

### Für den Gemeinderat

Der Präsident: Die Verwalterin:



B. Stingelin



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

### Beilage:

Kostenvoranschlag Sanierung Schiessanlage Lachmatt